

Sehr geehrte Frau Senatorin Gallina,
sehr geehrter Herr Senator Dr. Dressel,
sehr geehrter Herr Präsident des Bundesfinanzhofs Dr. Thesling,
sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten der Gerichte,
sehr geehrte Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Augsberg,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Gäste,

ich freue mich sehr, dass wir das Jubiläum des Finanzgerichts im Rahmen eines Senatsempfangs im Rathaus feiern können – dafür Ihnen liebe Frau Gallina und Ihnen lieber Herr Dr. Dressel herzlichen Dank –. Und ich freue mich, dass Sie alle so zahlreich zu diesem Empfang erschienen sind, um mit uns gemeinsam diesen Tag zu begehen.

Als das Finanzgericht Hamburg vor genau 75 Jahren seine Rechtsprechungstätigkeit aufnahm, bestand es aus 3 Kammern, die jeweils mit 2 beamteten und 3 ehrenamtlichen Richtern besetzt waren – und hier habe ich nicht das generische Maskulinum verwandt, es waren damals „natürlich“ nur Männer. Die Geschäftsverteilung zwischen den Kammern oblag nicht einem unabhängigen richterlichen Organ der Selbstverwaltung, wie wir es heute mit dem Präsidium kennen, sondern wurde vom Präsidenten des Gerichts bestimmt.

Würden sich die Richter der ersten Sitzung des Gerichts heute im Finanzgericht Hamburg zu recht finden? Sie würden wohl die Welt nicht mehr verstehen. Das Recht ist in großen Teilen europäisch geworden, Papier gibt es nicht wirklich mehr und man trifft auf genauso viele Richterinnen wie Richter. Urteile werden heute nicht der Sekretärin diktiert, die dafür im Richterzimmer Platz nimmt, ihren Stenoblock herausholt und aufschreibt, was ihr der Herr Finanzgerichtsdirektor bzw. Finanzgerichtsrat – so hießen vor 75 Jahren die Vorsitzenden bzw. Beisitzer des Spruchkörpers – vorspricht.

Heute, im Jahre 2024, wird der Gerichtsalltag geprägt von der elektronischen Akte, die die Papierakte abgelöst hat, der Spracherkennung, mit deren Hilfe Entscheidungen von den Richterinnen und Richtern selbst geschrieben werden, und von der Videokonferenz, die eine Kommunikation mit den Beteiligten ermöglicht, die sich die ersten Richter des Finanzgerichts Hamburg vermutlich nicht einmal in ihren kühnsten Träumen hätten vorstellen können.

Und morgen?

Der Einsatz künstlicher Intelligenz wird die Richterin und den Richter sicher nicht entbehrlich oder überflüssig machen, der Einsatz künstlicher Intelligenz wird aber den Gerichtsalltag weiter spürbar verändern. Und wahrscheinlich können auch wir uns in unseren Träumen nicht vorstellen, welche Änderungen noch auf das Finanzgericht und die Justiz insgesamt zukommen. Für das Finanzgericht kann ich Ihnen, liebe Frau Gallina, jedenfalls zusagen, dass wir weiterhin offen für Veränderungen sein werden und diese sehr aufgeschlossen begleiten und umsetzen werden.

Wofür steht bzw. stand das Finanzgericht Hamburg in den vergangenen 75 Jahren?

Ich denke, es ist zum einen die besondere Gesprächs- und Streitkultur des Gerichts mit den Beteiligten. Sie beginnt damit, dass die zuständigen Richterinnen und Richter für die Beteiligten auch außerhalb eines Termins erreichbar sind – und das auch per Telefon –, dass in Sitzungen keine Nebelkerzen gezündet werden, sondern offen und verständlich eine rechtliche Einschätzung gegeben wird. Die Beteiligten müssen wissen, wie die Richterin, wie der Richter über den Fall denkt. Auch das gehört nach meiner Überzeugung zu dem Recht der Beteiligten auf ein faires Verfahren.

Zur Gesprächs- und Streitkultur gehört ferner, dass die Richterinnen und Richter auch offen dafür sind, sich von den Beteiligten überzeugen zu lassen und ihre bisherige rechtliche Einschätzung zu korrigieren. In den Sitzungen mit den Beteiligten geht es – auch wenn die Richterin, der Richter bzw. der Senat das letzte Wort haben – letztlich darum, dass man den Rechtsstreit nicht einfach irgendwie entscheidet, sondern dass man gemeinsam darum ringt, den Rechtsstreit einer Befriedung zuzuführen. Und für dieses gemeinsame Ringen steht beim Finanzgericht Hamburg die seit Jahren gelebte und von den Beteiligten geschätzte Praxis der Erörterungstermine. Nur eine Zahl soll verdeutlichen, welche Bedeutung den Erörterungsterminen zukommt. Im vergangenen Jahr wurden weit über 50% der Verfahren aufgrund eines Erörterungstermins einer unstreitigen Erledigung zugeführt.

Zum anderen steht das Finanzgericht Hamburg aber auch dafür, dass es keine Scheu hat bzw. hatte, verfassungs- oder unionsrechtliche Zweifelsfragen dem Bundesverfassungsgericht oder dem Europäischen Gerichtshof vorzulegen. Bei diesem Ringen um das Recht scheut bzw. scheute das Finanzgericht Hamburg – und da bitte ich um Ihr Verständnis, lieber Herr Dr. Thesling – auch den Konflikt mit dem Bundesfinanzhof nicht, der das eine und andere Mal aufgrund einer Vorlage des Finanzgerichts Hamburg seine Rechtsprechung korrigieren musste.

Auch wenn es im Namen des Gerichts – Finanzgericht – nicht anklingt, das Finanzgericht ist ein oberes Landesgericht und damit in besonderer Weise berufen, auch an der Fortentwicklung des Rechts mitzuwirken. Die Richterinnen und Richter des Gerichts dürfen und sollen sich trauen, neue Wege zu beschreiten. Recht und Rechtsprechung sind nicht etwa Starres, sondern unterliegen Veränderungen, ohne freilich den Aspekt der Verlässlichkeit und Voraussehbarkeit sowohl für die rechtsschutzsuchenden Bürgerinnen und Bürger als auch für die Steuer- und Zollverwaltung aus den Augen zu verlieren. Dieser Verantwortung waren und sind sich die Richterinnen und Richter des Gerichts sehr wohl bewusst, was ich immer wieder erlebe und worüber ich mich sehr freue.

Was wünsche ich dem Finanzgericht Hamburg für die kommenden Jahre?

Zum einen habe ich den Wunsch, dass das Gericht sich auch zukünftig über alle personellen Bereiche hinweg als Einheit und Gemeinschaft versteht. Ich wünsche mir, dass alle Kolleginnen und Kollegen weiterhin mit Freude ins Gericht kommen und von der Einstellung getragen sind, gemeinsam den Rechtsschutzauftrag des Gerichts zu erfüllen.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, mich an dieser Stelle bei meinen Kolleginnen und Kollegen des Gerichts ganz herzlich für das gemeinsam Erreichte zu bedanken. Ich sehe jeden Tag, was für ein gutes Miteinander wir im Gericht haben und wie sehr jede und jeder Einzelne sich bestmöglich einbringt und einfach mit anpackt, ohne dabei auf seine Dienstpostenbeschreibung zu schauen. Nur so war es möglich, dass das Finanzgericht heute in jeder Hinsicht so gut dasteht.

Zum anderen wünsche ich mir, dass das Gericht in der Öffentlichkeit ein wenig mehr wahrgenommen wird. Ja, wir entscheiden über keine öffentlichkeitswirksamen Drogen- oder Mordprozesse. Aber das Finanzgericht ist eine ganz wichtige Säule des Rechtsschutzes in dieser Stadt, sowohl für Unternehmen, die durch unsere Entscheidungen Planungssicherheit bekommen und Arbeitsplätze erhalten können, als auch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, denen das Gericht effektiven Rechtsschutz in vielen Fällen des Alltags bietet.

Und einen dritten Wunsch habe ich: Das Finanzgericht macht zuverlässig seine Arbeit, es arbeitet lautlos und effektiv. Aber auch wenn eine Einheit funktioniert, braucht sie für die Zukunft Anreize und Aufmerksamkeit, was mich zu meinen letzten Gedanken führt: Besoldung und Nachwuchsgewinnung:

Es ist richtig und wichtig, dass die Justizbehörde in diesem Jahr das Projekt „Zukunftsberufsfeld Justiz“ ins Leben gerufen hat. Erste Schritte sind gemacht, ich denke etwa an die erfreuliche, aber auch notwendige Hebung der Stellen auf den Geschäftsstellen. Aber dennoch: Etwa $\frac{3}{4}$ der Kolleginnen und Kollegen des nichtrichterlichen Dienstes wohnen im Umland, auch weil sie sich eine Wohnung in Hamburg nicht leisten können. Das muss den Entscheidungsträgern der Stadt zu denken geben. Und dringend angegangen werden muss das Thema Binnendifferenzierung, nicht nur vor dem Hintergrund der Hebung der Eingangsämter. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen insgesamt amtsangemessen besoldet werden, nur dann wird die Justiz in Hamburg zukunftsfähig sein.

Die Frage der amtsangemessenen Besoldung stellt sich freilich bei allen Beschäftigten, auch bei den Richterinnen und Richtern. Dass in der Vergangenheit nicht nur in unserer Stadt ausschließlich die wirklich guten Juristinnen und Juristen eine Chance hatten, Richterin bzw. Richter zu werden, entspricht der besonderen Verantwortung, die diese Aufgabe mit sich bringt. Ich habe allerdings – und das sage ich sehr bewusst und deutlich – die Sorge, dass die Justiz in den nächsten Jahren beim Kampf um die besten Köpfe den Anschluss verlieren wird. Die Gerichte brauchen auch in den nächsten 75 Jahren hervorragende Richterinnen und Richter, die den Beteiligten in den gerichtlichen Verfahren auf Augenhöhe begegnen können. Ich wünsche daher den Entscheidungsträgern der Stadt, dass diese erkennen, dass wir als Gemeinwesen in den Rechtsstaat investieren müssen. Gelebte rechtsstaatliche Garantien für wenig Geld gibt es nicht.

Ich möchte mein Grußwort nicht mit diesen mahnenden Worten beenden, sondern mit der Zusage, dass das Finanzgericht auch in den kommenden Jahren seinen Rechtsschutzauftrag für die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen der Stadt konsequent und effektiv erfüllen wird. Und ich bin voller Zuversicht, dass es uns gemeinsam gelingen wird, dass der Rechtsstaat in den nächsten 75 Jahren so stabil und resilient bleibt, wie wir ihn heute als selbstverständlich erleben.

Herzlichen Dank.